



Das Anzeigeverfahren nach § 22 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
 Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
 Verfügung vom .09.MRZ.1988., Az.: 34-61a 20/17
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrag



Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte im Mitteilungsblatt Cöbe Nr. 07/1988 vom 02.04.1988.

■ ABGRENZUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILES
 GEMARKUNG RED. HAUSEN, M 1 : 1000
 " AUF DEN WAIZACKER "
 GEMEINDE CÖLBE
 KREIS MARBURG - BIEDENKOPF